

## Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999**

**Drucksache 12/3302**

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1999 gem. § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags**

<b>Hauptberichterstatter</b>	<b>Abgeordneter Reinhold Trinius</b>	<b>SPD</b>
<b>Berichterstatter</b>	<b>Abgeordneter Franz-Josef Britz</b> <b>Abgeordneter Rüdiger Sagel</b>	<b>CDU</b> <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

## **A n l a g e**

### **Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1999 am 27. Oktober 1998**

#### **1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen**

Abgeordneter Reinhold Trinius	SPD
Abgeordneter Franz-Josef Britz	CDU
Ministerialrätin Frahm	Innenministerium
Oberamtsrat Bataille	Innenministerium
Regierungsdirektor Reintjes	Finanzministerium
Oberamtsrätin Offergeld	Finanzministerium
Oberregierungsrat Baumann	Landtagsverwaltung

#### **2. Allgemeines**

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 27. Oktober 1998 den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1999 in Verbindung mit Einzelplan 20, Kapitel 20 030, für das Haushaltsjahr 1999 mit den zuständigen Vertretern des Innenministeriums sowie des Finanzministeriums.

Hierbei wurden Fragen zu einzelnen Paragraphen des Gemeindefinanzierungsgesetzes und zu den dazugehörigen Ansätzen im Einzelplan 20 geklärt. Soweit das Gespräch der Berichterstatter zu Informationen geführt hat, die über die in der Gesetzesbegründung enthaltenen Informationen hinausgehen, sind diese in dem vorliegenden Vermerk zusammengefaßt.

#### **3. Einzelergebnisse**

##### Bedarfszuweisungen - §§ 20 und 21 GFG 1999

Eine von den Berichterstattern erbetene Aufstellung über den Mittelabfluß bei den Bedarfszuweisungen wurde vom Innenministerium nachgereicht und ist diesem Vermerk als Anlage 1 beigelegt.

##### Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen - § 26 GFG 1999

Ausgabereste aus Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen entstehen laut Auskunft der Landesregierung in der Regel bei der Ausführung der einzelnen Baumaßnahmen.

Als Entstehungsgründe wurden beispielhaft die Einteilung der Maßnahmen in Bauabschnitte bzw. die Zeitdauer der Ausschreibung für die einzelnen Maßnahmen genannt. Die Möglichkeit, daß die Kommunen nicht in der Lage waren, ihren Eigenanteil zu entsprechenden Maßnahmen zu leisten, wurden hingegen als Ursache für die Entstehung von Ausgaberesten ebenso ausgeschlossen wie die Bewilligung von Schulbaumaßnahmen auf Vorrat, da ausschließlich tatsächlich notwendige Maßnahmen beantragt worden sind.

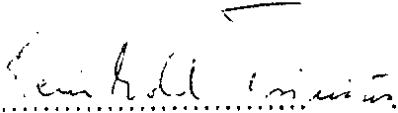
Zur Entwicklung der Ausgabereste wurde darauf hingewiesen, daß ihre Entwicklung langfristig als kontinuierlich zu bezeichnen ist.

Eine zum Mittelabfluß nach Schulformen erbetene Aufstellung ist diesem Vermerk als Anlage 2 beigefügt.

Zur Erläuterung wurde darauf hingewiesen, daß ein großer Anteil der abgeflossenen Schulbaumittel auf Turnhallen und Freizeitanlagen entfällt.

Zuweisungen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum  
- § 29 GFG 1999

Bezüglich der Erhöhung des Ansatzes gegenüber 1998 um 9 Millionen DM wurde darauf verwiesen, daß lediglich der Ansatz, nicht der Verfügungsrahmen an Ausgabemitteln selbst erhöht worden ist. Insofern steht die Ansatzerhöhung nicht im Gegensatz zur beabsichtigten Ausfinanzierung dieses Fördertatbestandes. Es handelt sich um ein zeitlich begrenztes Programm und nicht um eine Dauerförderung.

  
.....  
Reinhold Trinus  
(Hauptberichterstatter)

  
.....  
Franz-Josef Britz  
(Berichterstatter)

- war nicht anwesend -  
.....  
Rüdiger Sagel  
(Berichterstatter)

Anlage 1

**Mittelabfluß bei Bedarfszuweisungen nach § 21 GFG 1998****Ausgangssituation:**

Nach § 21 Abs. 1 GFG 1998 beträgt der Haushaltsansatz für einmalige Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen **29.200.000 DM.**

Von den übertragenen Ausgaberesten aus Vorjahren ca. 90.400.000 DM  
sind durch bereits erteilte Bewilligungen rd. 48.900.000 DM  
gebunden, wovon bis heute (01.11.1998) rd. 30.500.000 DM  
abgeflossen sind.

Aus ungebundenen Ausgaberesten stehen 1998 zusätzlich rd. **41.500.000 DM**  
zur Verfügung, so dass der Bewilligungsrahmen 1998 rd. **70.700.000 DM**  
beträgt.

**Bewilligte Maßnahmen 1998 (Stand 01.11.1998):**

- Härteausgleich Kurorte 1,6 Mio. DM
- Modellprojekte im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen
  - \* Förderprogramm I (u. a. Düren, Oberberg. Kreis, Wuppertal, Langenfeld, Rheine, Gelsenkirchen, Mülheim, Bielefeld) 9,4 Mio. DM
  - \* Förderprogramm II (u. a. Duisburg, Hamm, Remscheid, Burscheid, Dahlem, Inden, Kamp-Lintfort, Versmold, Würselen) 6,5 Mio. DM
- Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung (u. a. Hagen, Horn-Bad Meinberg) 1,4 Mio. DM
- Projekte von Städten und Gemeinden anlässlich des 50. Jahrestages der Staatsgründung Israels 0,8 Mio. DM
- Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben 0,9 Mio. DM

- diverse Einzelprojekte (u. a. Bochum, Heiligenhaus, Jüchen, Oberhausen, Borken)	5,5 Mio. DM	
Summe		<u>26.100.000 DM</u>

Festlegungen für 1998 (Stand 01.11.1998):

- Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung (u. a. Nordwalde, Kamp-Lintfort, Kerpen, Münster, Laer sowie Gemeinschaftsprojekte mehrerer Städte und Gemeinden)	7,1 Mio. DM	
- Modellprojekte im Zusammen- hang mit der vorzeitigen Rück- führung von Bürgerkriegsflücht- lingen	0,3 Mio. DM	
- diverse Einzelfällen (u. a. Drensteinfurt, Everswinkel, Kreis Kleve, Ostbevern, Velbert)	12,0 Mio. DM	
Summe		<u>19.400.000 DM</u>

**Verbleibender Bewilligungsrahmen 1998** 27.300.000 DM

Unter Berücksichtigung der in vergangenen Jahren auch kurzfristig notwendigen Reaktion auf unvorhergesehene Bedarfssituationen (z. B. Überbrückungshilfen Grefrath) angemessene Reserve. Der Bewilligungsrahmen kann sich im Laufe des Jahres aufgrund von Rückzahlungen (z. B. Überbrückungshilfen etc.) erhöhen.

## Schulbaumittel

	1996	%
Grundschulen	95.585.218	29,21
Hauptschulen	21.794.064	6,73
Realschulen	26.639.354	8,22
Gymnasien	29.594.961	9,14
Sonderschulen	8.515.027	2,63
Berufl. Schulen	18.625.617	5,75
Gesamtschulen	86.568.574	26,74
<u>Schulzentren</u>	<u>37.409.066</u>	<u>11,55</u>
	323.731.881	99,97
davon		
Turnhallen, Sportfreianlagen	58.623.870 = 18,10 %	

	1997	%
Grundschulen	112.586.394	25,58
Hauptschulen	13.417.690	3,04
Realschulen	39.275.544	8,92
Gymnasien	74.850.370	17,00
Sonderschulen	45.549.017	10,34
Berufl. Schulen	14.398.410	3,27
Gesamtschulen	91.359.782	20,75
Schulzentren	39.655.750	9,01
VHS	8.612.973	1,95
<u>Kollegschulen</u>	<u>382.200</u>	<u>0,08</u>
	440.088.130	99,94
davon		
Turnhallen,		
Sportfreianlagen	34.108.892 = 7,75 %	

## Bedarfsanmeldungen

	1998	%
Grundschulen	111.875.525	24,15
Hauptschulen	19.660.060	4,24
Realschulen	66.598.490	14,38
Gymnasien	97.072.180	20,96
Gesamtschulen	63.543.912	13,72
Sonderschulen	44.207.424	9,54
Berufl. Schulen	31.510.765	6,80
VHS	582.200	0,12
<u>Schulzentren</u>	<u>28.056.753</u>	<u>6,05</u>
	463.107.309	99,96
davon		
Turnhallen,		
Sportfreianlagen	118.314.492 = 25,54 %	